

zur Ermittlung, Darstellung und Analyse der Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit (Berichts-B.). Die Gesamtheit aller volkswirtschaftlichen B. wird zu einem B.system zusammengefügt. Es reicht durchgängig von den zentralen Leitungsebenen bis in die Betriebe. In den zum B.system gehörenden Einzel-B. werden z. B. gegenübergestellt und bilanziert: die Produktion des Nationaleinkommens und seine Verteilung (B. des Nationaleinkommens); das Aufkommen wichtiger Rohstoffe, Materialien, Investitionsausrüstungen und Konsumgüter und dafür bestehender Bedarf bzw. ihre Verteilung (Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüter-B.); die Geldeinnahmen und die Geldausgaben der Bevölkerung; der Bestand und die Reserven und der Bedarf an Arbeitskräften bzw. ihre Verteilung (Arbeitskräfte-B.); die Valuta-Einnahmen und die Valuta-Ausgaben (Zahlungs-B.) usw. Insgesamt gibt es folgende B.hauptgruppen: B. der Produktion; B. der Grundfonds und Produktionskapazitäten, B. der Arbeitskräfte, B. des Außenhandels, B. des Nationaleinkommens, Finanz-B. Für die weitere Vervollkommnung der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist die Ausarbeitung einer Verflechtungs-B. des gesellschaftlichen Gesamtprodukts sowie von Teilverflechtungs-B. für bestimmte Zweige, Bereiche oder Haupterzeugnisse bzw. Haupterzeugnisgruppen von besonderer Bedeutung. Wichtigste B. auf Betriebsebene sind: Arbeitszeit-B. (Bestandteil des Arbeitskräfteplans), Material-B., B. der Einnahmen und Ausgaben, Haushaltsbeziehungen (Finanz-B.). 2. Die buchhalterische B. enthält die Gegenüberstellung aller Vermögenswerte (Aktiva) einer bilanzierenden Einheit mit den Finanzierungsquellen (Passiva).

bilateral: zweiseitig; Bezeichnung von Beziehungen, Beratungen, Abkommen bzw. Verträgen, an denen zwei Staaten (Seiten) beteiligt sind.

Bildung: jede pädagogische Einwirkung auf den Menschen hat stets zwei Ziele: die Vermittlung von Kenntnissen und Erkenntnissen (Wissen) sowie die Entwicklung des Könnens und zugleich die Einwirkung auf das sittliche Verhalten, auf Weltanschauung und Moral. Die Vermittlung von Wissen und Können bezeichnen wir als B., wobei zu betonen ist, daß dieser Vorgang nicht von der Einwirkung auf das sittliche Verhalten (-> *Erziehung*) zu trennen ist. Das Ergebnis des B.sprozesses ist im B.sbegriff eingeschlossen. In der DDR ist allen Bürgern das Recht auf B. gesichert (-> *einheitliches sozialistisches Bildungssystem*). Durch die Brechung des *Bildungsprivilegs* der ehemals herrschenden imperialistischen Kräfte im Gefolge der demokratischen und sozialistischen Entwicklung seit der Zerschlagung des faschistischen Imperialismus, der Veränderung der Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, durch die Schaffung der entsprechenden materiellen Voraussetzungen (Schulbauten, einheitliches Schulsystem, obligatorische Zehnklassenschule, Schulgeldfreiheit usw.) wird in der DDR allen Bürgern die reale Möglichkeit gegeben, ihr Recht auf B. wahrzunehmen. Im Gegensatz dazu steht die B.spolitik im westdeutschen staatsmonopolistischen Herrschaftssystem, in dem der Masse der Jugend lediglich elementare Volksschulbildung vermittelt wird und an den höheren Schulen und Hochschulen nur rd. 5 % Arbeiter- und Bauemkinder lernen (in der DDR 50 bis